



Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25

25474 Bönningstedt

Tel: 040 / 556 040-0

Fax: 040 / 556 040-34

www.schule-rugenbergen.de

Schule-Rugenbergen.Boenningstedt@

Schule.LandSH.de

Aufnahmeverfahren an der Gemeinschaftsschule Rugenbergen (5. – 10. Klasse)

Die Schulleitung entscheidet über eine Aufnahme. Sie kann sich von einem Aufnahmeausschuss unterstützen und beraten lassen.

- I. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Einverständniserklärung mit der Schulordnung.
- II. Die Gemeinschaftsschule Rugenbergen kann vorbehaltlich der Festsetzung der Aufnahmekapazität durch die Schulaufsicht voraussichtlich bis zu 95 Schüler¹ aufnehmen, wobei die maximale Größe einer Lerngruppe nach Möglichkeit 25 Schüler bzw. 20 Schüler in einer Integrationsklasse nicht übersteigen soll. Sollte die Zahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen, so finden bei der Aufnahme folgende Aufnahmemerkmale Anwendung:
 1. **Geschwisterkinder,**
 2. **Wohnsitz** in den Trägergemeinden,
 3. **Schulweglänge,**
 4. **Überfachliche Kompetenzen.**

Zu jedem der Auswahlkriterien werden Punkte vergeben. Vorrangig aufgenommen werden die Schüler mit der höchsten Punktzahl.

Verbleiben nach dieser Zuteilung noch Schüler mit gleicher Punktzahl wird per Losverfahren entschieden.

III. Punkteverteilung

Geschwisterkinder	3 Punkte
Wohnsitz in den Trägergemeinden	3 Punkte
Schulweglänge (unter Berücksichtigung des ÖPNV)	
Bis 20 Minuten	3 Punkte
Mehr als 20 Minuten	2 Punkte
Mehr als 30 Minuten	1 Punkt
Überfachliche Kompetenzen	
Ausschließlich positiv („sicher“, „linke Spalte“)	3 Punkte
Überwiegend positiv	2 Punkte

¹ Bei der Verwendung des Begriffes „Schüler“ sind stets beide Geschlechter angesprochen.

IV. Begründung:

Geschwisterkinder

Die gemeinsame Unterrichtung von Geschwistern an einer Schule stärkt die sozialen Bindungen dieser Kinder und entlastet vor allem die Eltern (z.B. gemeinsamer Schulweg, Ferientage). Dieses Kriterium wird, so lehrt die Praxis, von den Eltern hoch geschätzt und rechtfertigt daher die Bewertung mit 3 Punkten.

Wohnsitz

Das Aufnahmemerkmale Wohnsitz ist laut Aufnahmeerlass vom 21. November 2011 ein zulässiges Aufnahmemerkmale, damit einer Überschreitung der Aufnahmekapazität vorgebeugt werden kann.

Schulweglänge

Die Punktwertung hinsichtlich der Dauer des Schulweges ist unter Inanspruchnahme des öffentlichen Personalverkehrs, des Fahrrades oder zu Fuß ein geeignetes Aufnahmemerkmale, da insbesondere jüngere Schüler nicht durch einen langen Schulweg belastet werden sollen.

Überfachliche Kompetenzen

Laut Aufnahmeerlass vom 21. November 2011 dürfen die überfachlichen Kompetenzen in einem Umfang bis zu 20% der Aufnahmekapazität berücksichtigt werden.